

Der Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland: Geschichte, Aufgaben und Ziele

Jürgen Kunow

Vor drei Jahren, im Sommer 1999, hat der Verband der Landesarchäologen (offizielle Abkürzung: VLA) in Wiesbaden sein 50-jähriges Bestehen gefeiert.¹ Er kehrte damit an den Ort zurück, wo er am 15. September 1949 gegründet worden war. Aus Anlaß des Jubiläums hat Gerhard Fingerlin, ein langjähriges Verbandsmitglied, eine kleine Festgabe zusammengestellt, die unter dem Titel *“50 Jahre Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik. Ein Rückblick zum 50-jährigen Jubiläum”* erschienen ist (VLA 1999).² Diese unterrichtet in konziser Form über die Geschichte des Verbandes, insbesondere auch über dessen Gründung.

Man muß sich zunächst die politischen Umstände des Gründungsjahres 1949 in die Erinnerung rufen. Entscheidende Monate waren der Mai mit der Verkündung des Bonner Grundgesetzes, das die Verfassung der neu entstandenen Bundesrepublik Deutschland bildete, und – politisch als Gegenbewegung zu bewerten – die Ereignisse im Oktober, in dem die Deutsche Demokratische Republik als zweiter Staat auf deutschem Boden proklamiert wurde. In diesen Zeitraum der massiven West-Ost-Konfrontation fiel die Gründung eines Verbandes, der sich dann auch folgerichtig *“Verband der westdeutschen Landesarchäologen”* nannte und in der Bodendenkmalpflege leitend tätige Kollegen aus der ehemaligen amerikanischen, britischen und französischen Zone vereinen wollte. Die politischen Umstände ließen es damals schon nicht mehr zu, einen Gesamtverband zu gründen, also die in der sowjetischen Zone arbeitenden Archäologen einzubeziehen. Leider existieren aus den ersten Jahren unseres Verbandes nur wenige hinterlassene Archivalien, doch sind immerhin die Anwesenheitsliste der Wiesbadener Gründungsversammlung vom 15.09.1949 sowie die dort erlassenen Satzungen überliefert und finden sich in der oben genannten Festgabe von Gerhard Fingerlin abgedruckt.

Ich will hier die ersten beiden, aus den insgesamt nur fünf Absätze umfassenden Satzungen vortragen, da sie wesentliche Aussagen zu den Zielen des Verbandes und zur Zusammensetzung seiner Mitglieder liefern. Sie lauten:

“1. Aufgabe des Verbandes soll es sein, durch gemeinsame Beratung prinzipieller Fragen der Bodendenkmalpflege eine wenigstens in den Grundzügen gleichartige Ausübung der Bodendenkmalpflege in den Ländern des Bundes anzustreben und zu diesem Zwecke Richtlinien aufzustellen und Vorschläge zu formulieren, die gegebenenfalls von den einzelnen Landesarchäologen ihren Ministerien unterbreitet werden können.

2. Der Verband setzt sich zusammen aus den Landesarchäologen (Staatlichen Vertrauensmännern für kulturgeschichtliche Bodenaltertümer) der dem Bunde angehörig Länder und Landesteile. Nur diese haben Sitz und Stimme im Verband”.

Die weiteren drei Absätze, die hier nicht mehr wörtlich wiedergegeben werden sollen, regelten dann die Wahl des Vorsitzenden, die Wahl und Zusammensetzung eines geschäftsführenden Ausschusses und die Mitgliederversammlung, die wenigstens einmal jährlich stattfinden sollte. Als erster Vorsitzender wurde der Bonner Museumsdirektor und Staatliche Vertrauensmann für die Rheinprovinz Eduard Neuffer berufen, dem bis hin zu Dieter Planck, der seit 1988 die Verbandsgeschäfte führt, sieben weitere Vorsitzende folgten. Es fehlt hier die Zeit, die Verbandshistorie zu vertiefen, kurz erwähnt sei jedoch, daß gerade die Anfangszeiten, also die 1950er Jahre, ungemein schwierige waren und der Verband mehrfach kurz vor seiner Auflösung stand, bevor er überhaupt nennenswerte Aktivitäten hatte entwickeln können. Lassen Sie mich noch einmal auf die Kernaussagen, aktuell würde man vielleicht vom *“Leitbild”* oder von *“Leitlinien”* sprechen, der Satzungen in den beiden ersten Absätzen zurückkehren – diese sind nämlich heute noch entscheidend.

Der Verband gründete sich in der Vorstellung, dem föderalen Prinzip, das im Bereich der Kultur ja schon seit der Reichsgründung von 1871 galt und auch während der Zeit des Nationalsozialismus auf dem Gebiet der Denkmalpflege fortbestand, *“eine wenigstens in den Grundsätzen gleichartige Ausübung der Bodendenkmalpflege”* über die Ländergrenzen hinweg entgegensetzen zu müssen. Mit den dort im ersten

Absatz aufgeführten Richtlinien und Vorschlägen griff man das weite Feld der ungleichen organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der bodendenkmalpflegerischen Arbeit in den Ländern ebenso auf wie das der als völlig unzureichend empfundenen gesetzlichen Grundlagen. Letztendlich ging es also darum, in Deutschland die Voraussetzungen zu einer *„gleichgewichtigen und gleichwertigen Denkmalpflegelandschaft“*, wie es Alfred HAFFNER (1999) einmal äußerst treffend bezeichnet hat, zu schaffen. Daß wir heute noch im Verband der Landesarchäologen darin eines unserer wichtigsten Anliegen sehen, mag zum einen andeuten, wie weitsichtig man bereits im Gründungsjahr 1949 dachte, zum anderen manifestiert sich darin aber auch, daß das erstrebte Ziel in den letzten 50 Jahren immer noch nicht zur Gänze erreicht wurde: die *„gleichgewichtige und gleichwertige Denkmalpflegelandschaft“* wird wohl – wie übrigens auch im Bereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege – für geraume Zeit unser Idealbild bleiben.

Anders als in den Gründungssatzungen des Jahres 1949 – hier beziehe ich mich auf deren zweiten Absatz – ist heute jedoch die Zusammensetzung des Verbandes geregelt. Dachte man seinerzeit an ein kleineres Gremium in Form einer Amtsleiterkonferenz, in der nur die Landesarchäologen selbst *„Sitz und Stimme“* haben sollten, ist jetzt der Kreis der Mitglieder erheblich erweitert worden. Der Verband besteht heutzutage, die Landesarchäologen eingeschlossen, aus insgesamt 60 ordentlichen Mitgliedern, die nach einem fest gelegten Verteilerschlüssel, der der unterschiedlichen Größe der Bundesländer Rechnung trägt, in den Verband aufgenommen werden.³

Aus ihrer Mitte wählen die ordentlichen Mitglieder den Vorstand für einen Zeitraum von drei Jahren; die Wiederwahl ist zulässig.⁴ Ein wichtiger Arbeitsbereich des Vorstandes und insbesondere des Vorsitzenden besteht in der Reaktion auf aktuelle Geschehnisse, die sich in den Ländern ereignen und Einfluß auf die Bodendenkmalpflege nehmen. Hierunter sind Gesetzesnovellierungen ebenso zu verstehen wie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Personal- und Sachmittelbereich oder beabsichtigte organisatorische Veränderungen in einem Bundesland. Der Verband der Landesarchäologen sieht sich hier nicht etwa in der Rolle eines Anklägers, sondern in der eines Beraters, dem die Verhältnisse in allen Bundesländern gut vertraut sind. Zur Verstärkung dieser fachlichen Kompetenz führt er deshalb beispielsweise jährliche Umfragen zur Personal- und Sachmittelausstattung bei allen Bodendenkmalfachämtern durch. Diese über

Jahre geführten Statistiken werden nicht selten von den Landesministerien selbst erbeten, die wissen wollen, wo sie im Ländervergleich stehen, und dann argumentativ im politischen Raum verwendet. Der Verband der Landesarchäologen wird nicht nur von sich aus – natürlich immer in Abstimmung mit dem jeweiligen Landesarchäologen – tätig, sondern auch als Gutachter in bestimmten Gesetzes-, Organisations- oder Sachfragen angefordert. Eine besondere beratende Rolle fiel dem Verband hierbei zu Beginn der 1990er Jahre in den neuen Bundesländern zu.

Von Zeit zu Zeit tritt der Verband mit grundsätzlichen Erklärungen an die Öffentlichkeit. Diese stehen zu meist in Verbindung mit dem Schutzanliegen und sollen vor Gefahren warnen wie der Zerstörung archäologischer Fundplätze durch Raubgräber oder der Bedrohung des kulturellen Erbes unter Wasser. Vor wenigen Monaten hat der Verband die in einer Broschüre zusammengefaßten *„Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland“* vorgestellt, die sich insbesondere an die gesellschaftlichen Bereiche wenden, die auf den Bestand der Bodendenkmale und deren Sicherung für die Zukunft Einfluss nehmen, also an die Verwaltung und die Politik.⁵ In diesen *„Leitlinien“* werden nicht nur die Aufgaben und Ziele der bodendenkmalpflegerischen Arbeit in Deutschland erläutert, sondern der in den letzten Jahrzehnten vollzogene Paradigmenwechsel, der dem Schutz eines Denkmals den Primat gegenüber dessen Erforschung einräumt, noch einmal öffentlich bekräftigt. Diese Einstellung dem archäologischen Kulturerbe gegenüber wird in erweiterter Form in einer demnächst erscheinenden *„Denkschrift“* – hier handelt es sich noch um einen Arbeitstitel – des Verbandes zum Ausdruck kommen, die eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Bendix Trier, Münster, momentan verfaßt.⁶

Anhand dieser Grundsatzserklärungen läßt sich auch die konkrete Arbeitsweise des Verbandes der Landesarchäologen gut darstellen. Gewöhnlich wird in relativ kleinen Kommissionen oder Arbeitsgruppen die inhaltliche Positionierung des Verbandes in bestimmten Sachfragen vorbereitet und dann auf der nächsten Jahresversammlung zur Diskussion sowie zur Abstimmung gestellt. Viele Aufgaben, die tagesaktuelle Vorstandsarbeit eingeschlossen, müssen aber auch weitgehend eigenständig durchgeführt und dann später im Rahmen der Jahrestagungen in Berichtsform erläutert werden; wollte man bei jedem Auftreten des Verbandes erst das Votum seiner einmal im Jahr tagenden Mitglieder abwarten, wäre ein zeitnahes Agieren natürlich unvorstellbar. Die Kommissionen können über viele Jahre hinweg – dann natürlich in personeller Fluktuation – bestehen. Eine der ältesten, deren

Entstehen weit in die 1980er Jahre zurückreicht, ist die zum Raubgrabungsunwesen, andere kümmern sich beispielsweise um die Belange der Unterwasserarchäologie, den Ausbildungsrahmen und die Prüfung von Grabungstechnikern, die Erarbeitung und Festlegung fachlicher Standards auf Ausgrabungen und Prospektionen oder – jetzt vor wenigen Wochen auf unserer diesjährigen Tagung in Meiningen beschlossen – um die Zusammenarbeit mit den kommunalen Archäologen. Es nehmen also durch die Kommissionen, die bisweilen auch mit besonders ausgewiesenen in- und ausländischen Fachkollegen außerhalb des Verbandes verstärkt werden können, sehr viele Mitglieder des Verbandes an dessen Arbeit auch regen Anteil.

Neben den ständigen Kommissionen gibt es Arbeitsgruppen, die zur kurzfristigeren Aufgabenerledigung eingerichtet werden wie für die Ausarbeitung der o.g. Grundsatzerkklärungen oder die Vorbereitung der jährlichen Verbandskolloquien. Zu den Verbandskolloquien selbst bedarf es noch einiger Erläuterungen. Seit 1989 in Münster bereichert solch ein Kolloquium das Programm jeder Jahrestagung; der Zugang zu dieser Veranstaltung ist auch für Nicht-Mitglieder grundsätzlich möglich. Es wird hier jeweils eine auf der Mitgliederversammlung ein Jahr zuvor beschlossene Thematik aufgegriffen, die für die Arbeit der Bodendenkmalpflege über eine Tagesaktualität hinaus von besonderer Wichtigkeit ist. Solche Themen waren etwa *“Archäologie und Recht – Was ist ein Bodendenkmal?”* (Münster 1989), *“Sinn und Unsinn archäologischer Restaurierung und Rekonstruktionen”* (Traunstein 1990), *“Archäologische Denkmalpflege und Grabungsfirmer”* (Bruchsal 1993), *“Bodendenkmäler der Neuzeit”* (Waren 1994), *“Archäologische Denkmalpflege im vereinten Europa: Situation – Probleme – Ziele”* (Saarbrücken 1997), *“Bodendenkmalpflege als Beruf – Ein Ausbildungsziel für die Universitäten?”* (Königswinter 1998), *“Bewertung und Schwerpunktbildung in der Bodendenkmalpflege”* (Cottbus 2000) und *“Erhaltungsstrategien in der Archäologischen Denkmalpflege”* (Meiningen 2002). Die Themenwahl läßt bereits erahnen, daß man hier innerhalb der Landesarchäologenschaft bisweilen kontrovers beurteilte Themen bewußt aufgreift. Dieses wird auch deutlich bei der Veröffentlichung der Kolloquien, die seit Erscheinen der Zeitschrift *“Archäologisches Nachrichtenblatt”*, also seit dem Jahr 1996, immer im zweiten Jahresheft dieser Reihe zum Abdruck kommen.

Die Publikation seiner Kolloquien gehört ebenso zur Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes wie andere Aktivitäten. So wird seit dem Jahr 1984 zusammen mit

dem Konrad Theiss-Verlag Stuttgart die Zeitschrift *“Archäologie in Deutschland”* (AiD) herausgegeben. Was seinerzeit durchaus als verlegerisches Wagnis begann – keiner hatte eine Vorstellung, wie erfolgreich eine populär konzipierte Zeitschrift über die Archäologie in Deutschland mit einem quartalsweisen Erscheinen aufgenommen würde –, hat sich mittlerweile so gut entwickelt, daß mit Beginn dieses Jahres die AiD sogar im zweimonatlichen Abstand erscheint. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob die bisherige Auflage eines Heftes mit etwa 12.000 Exemplaren gehalten oder sogar ausgebaut werden kann.

Der Unterrichtung der Öffentlichkeit soll auch das große Ausstellungsprojekt *“Menschen – Zeiten – Räume. Archäologie in Deutschland”* dienen, das im Dezember 2002 im Martin-Gropius-Bau, der ersten Adresse unter den Berliner Ausstellungshäusern, und dann ab Frühsommer 2003 auch in der Bonner Bundeskunsthalle präsentiert wird. Etwas mehr als 25 Jahre nach der letzten großen gemeinsamen Ausstellung *“Das neue Bild der alten Welt”*, die damals natürlich nur die elf Länder der alten Bundesrepublik Deutschland umfaßte und die man im Jahr 1975 in Köln zeigte, soll nun wieder eine *“Gesamtleistungsschau”* der deutschen Landesarchäologie erfolgen. Was für andere zentral organisierte Staaten keine Besonderheit sein mag, nämlich einen nationalen Überblick über neueste Ausgrabungs- und Forschungsvorhaben zu geben, trifft für die Bundesrepublik keinesfalls als Selbstverständlichkeit zu. Die Landesarchäologen in Deutschland haben nicht zuletzt durch die modernen Landesdenkmalschutzgesetze einen enormen Zuwachs an öffentlicher (und politischer) Aufmerksamkeit erfahren, deren Einfluß auf das Selbstwertgefühl natürlich nicht ausblieb. Für die Bedeutungseinschätzung signifikante Parameter wie die Ausweitung von Stellenplänen oder die erhebliche Verbesserung bei der finanziellen Ausstattung bestätigen dieses und haben seit den 1970er Jahren die Kluft zwischen der Bodendenkmalpflege auf der einer Seite und den archäologischen Bereichen innerhalb der deutschen Universitäts- und der Museumslandschaft auf der anderen Seite größer werden lassen. Schon heute dürften schätzungsweise gut zwei Drittel aller Stellen auf dem Gebiet der Archäologie (Ur- und Frühgeschichte sowie Provinzialrömische und Mittelalterarchäologie) in Deutschland im Geschäftsbereich der Bodendenkmalpflege verankert sein! Natürlich liegen in solchen Entwicklungen unverkennbar auch Gefahren. Föderale Stärken können sich dann zu Schwächen entwickeln, wenn eine föderale Motivation hybride Züge annimmt und kein einheitliches Vorgehen über Ländergrenzen hinweg mehr zuläßt. Dann droht in der Tat, die Gemeinsamkeit der Klein-

staaterei zum Opfer zu fallen. Ganz wesentlich sieht sich deshalb der Verband der Landesarchäologen gerade hier gefordert gegenzusteuern. Kein Beschluß - weder des Vorstandes noch der Jahresversammlung - hat in irgendeiner Form gesetzlich oder disziplinarisch bindende Wirkung für eines der insgesamt 60 ordentlichen Mitglieder. Vor solchem Hintergrund ist dann auch ein Ausstellungsvorhaben wie "Menschen - Zeiten - Räume. Archäologie in Deutschland" erst zu bewerten, für das neben einem gemeinsamen Finanzierungsplan auch die Festlegung auf zwei Ausstellungsorte (nicht etwa auf 16 Landeshauptstädte!) einvernehmlich zu verabschieden war.

Unter Würdigung der Kulturhoheit der Länder und der unterschiedlichen Rahmenbedingungen für die bodendenkmalpflegerische Arbeit hat es der Verband der Landesarchäologen durch selbst erworbene *auctoritas*, nicht durch verliehene *potestas* verstanden, als zentraler Ansprechpartner für die Belange der Landesarchäologie in Deutschland im Innen- und Außenverhältnis anerkannt zu werden. Er berät die Kultusministerkonferenz (KMK) im dortigen Unterausschuß Denkmalpflege (UAD), arbeitet ständig in allen Facharbeitsgruppen des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK) mit und hat auf den Jahresitzungen des DNK Sitz und Stimme.

In seiner Funktion als kompetenter Fachverband für die Belange der Bodendenkmalpflege ist der Verband der Landesarchäologen in Deutschland wohl unumstritten. In den letzten Jahren ist aber zugleich immer deutlicher geworden, daß sich auch für die deutsche Landesarchäologie in einem vereinten Europa veränderte Rahmenbedingungen ergeben und neuartige Aufgabenfelder abzeichnen. Natürlich war auch früher schon die Ur- und Frühgeschichte in Deutschland weit mehr als "eine hervorragend nationale Wissenschaft". Jetzt geht es aber nicht mehr nur um den grenzüberschreitenden Austausch von Forschungsergebnissen, sondern darum, auf europäischer Ebene "eine wenigstens in den Grundzügen gleichartige Ausübung der Bodendenkmalpflege" zu realisieren, wie es die Verbandssatzungen bereits im Jahr 1949 für die damalige junge Bundesrepublik Deutschland angeordnet hatten. Der Verband der Landesarchäologen hat hier zusammen mit den staatlichen Bodendenkmalpflegeorganisationen einiger Nachbarländer eine Vorreiterrolle auf dem Wege dorthin übernommen und den *Europae Archaeologiae Consilium* (EAC) als europäischen Interessenverband gegründet, der u.a. die Ausschüsse und Gremien der Europäischen Union und des Europarates in allen Aspekten der archäologischen Denkmalpflege beraten soll.⁷

Anmerkungen

1 Dieser Text wurde am 10. Mai 2002 auf der Jahrestagung der DGUF in Neuruppin als Vortrag gehalten und für die Drucklegung nur mit einigen Anmerkungen ergänzt. Zu Beginn des Vortrages habe ich in Neuruppin eine Vorbemerkung gemacht, die sich auf das gestellte Thema und auf meine persönliche Rolle als Mitglied des Verbandes der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland bezog. Ich arbeite seit dem Jahr 1994, also nun im neunten Jahr, im dortigen Vorstand als stellvertretender Vorsitzender mit. Diese Position bringt es mit sich, daß es mir eigentlich unmöglich ist, eine notwendige kritische Distanz zum Vortragsgegenstand, also zum Verband, einzunehmen. Geboten werden kann hier deshalb nur eine begrenzte und subjektive Innensicht; ich will nicht ausschließen, daß das Referat über die Arbeit des Verbandes der Landesarchäologen und zu seiner Stellung "innerhalb des Faches" von einem Außenstehenden gehalten zu anderen Wertungen und Schwerpunktsetzungen geführt hätte. Diese Ausgangssituation traf in Neuruppin allerdings auf alle Referenten zu. Es waren ausnahmslos "Insider", die über "ihre" Institution vortrugen.

2 VLA 1999: Bezug durch die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern e.V. Silberburgstraße 193, D - 70178 Stuttgart.

3 Die Zusammensetzung des Verbandes mußte nach der Wiedervereinigung und der Ausweitung auf jetzt 16 Bundesländer neu geregelt werden. Man entschied sich nach gründlicher Diskussion für die Flächengröße der Bundesländer als Zuweisungsschlüssel. Weiterhin sind die Amtsleiter bzw. die Leiter der Abteilungen für Archäologische Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege) an zentralen Ämtern per Satzung ordentliche Mitglieder. Sie schlagen aus ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend dem Länderschlüssel weitere Mitglieder zur Aufnahme in den Verband vor. Der Freistaat Bayern erreicht mit acht von 60 Mitgliedschaften das Maximum; die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg stellen jeweils nur ein Mitglied. Zusätzlich zu den insgesamt 60 ordentlichen Mitgliedern gibt es beratende Mitglieder (z.B. den Ersten Direktor der Römisch-Germanischen Kommission in Frankfurt, den Generaldirektor des Römischen-Germanischen Zentralmuseums in Mainz und den Präsidenten des Präsidiums der Deutschen Altertumsverbände). Weitere persönliche Berufungen von beratenden Mitgliedern sind nach der aktuellen Verbandssatzung vom 25. April 1995 möglich.

4 Dem fünfköpfigen Vorstand gehören gemäß aktueller Fassung der Verbandssatzung an: der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Geschäftsführer, der Beauftragte für europäische Angelegenheiten und der Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit.

5 VLA 2001: Vertrieb über den Geschäftsführer c/o Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege, Endenicher Straße 133, D- 53115 Bonn.

6 Diese "Denkschrift" knüpft inhaltlich an ein publiziertes

Gutachten an, das der Bochumer Universitätsprofessor Gerhard Mildenerger im Jahr 1965 im Auftrag der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Situation der Ur- und Frühgeschichte in Deutschland verfaßt hat. Fast 40 Jahre danach will man nun wieder für den Bereich der Bodendenkmalpflege bilanzieren. Das Ergebnis – so die Planungen – wird noch in diesem Jahr veröffentlicht. Zum Mildenerger-Gutachten selbst und zur Entwicklung archäologischer Organisationen und Institutionen in Deutschland seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart siehe jetzt: KUNOW 2002.

7 Zur Gründung des *Europae Archaeologiae Consilium* siehe: LÜTH et al. 2000.

LÜTH, F., OLIVIER, A. & W. WILLEMS (2000) Europas Landesarchäologen rücken zusammen. *Arch. in Deutschland* 2, 2000, 4-5.

VLA Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (1999) 50 Jahre Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Rückblick zum 50-jährigen Jubiläum. Stuttgart 1999.

VLA Verband der Landesarchäologen in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2001) Leitlinien zur Archäologischen Denkmalpflege in Deutschland. Lübster 2001.

Literatur

HAFFNER, A. (1999) Schlußwort – Bilanz. Jahrestagung des Verbandes der Landesarchäologen "Bodendenkmalpflege als Beruf - Ein Ausbildungsziel für die Universitäten?" *Internat. Koll. 5. Mai 1998 in Königswinter. Arch. Nachrichtenbl.* 4, 1999, 183.

KUNOW, J. (2002) Die Entwicklung von archäologischen Organisationen und Institutionen in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert und das "öffentliche Interesse" – Bedeutungsgewinne und Bedeutungsverluste und deren Folgen. In: BIEHL, P.F., GRAMSCH, A. & A. MARCINIAK (Hrsg.) *Archäologien Europas. Geschichte, Methoden und Theorien – Archaeologies of Europe. History, Methods and Theories.* Tübinger Arch. Taschenbücher 3. Münster 2002, 147-184.

Prof. Dr. Jürgen Kunow
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege
und Archäologisches Landesmuseum
Wünsdorfer Platz 4-5
D - 15838 Wünsdorf
juergen.kunow@bldam.brandenburg.de